

DAS DVG IST NICHT KOMPLETT!

Weitere und ergänzende Ansätze, wie digitale Innovationen wirklich in die Versorgung gelangen können, skizziert der VdigG und setzt dabei nicht zuletzt auch auf die Herstellung immer noch fehlender Transparenz.

Der Verband digitale Gesundheit (VdigG) versteht sich als unabhängiger Thinktank zur Förderung von Digitalisierung und Innovation im Gesundheitswesen. Getreu dem Verbandsziel, ein Umfeld zu erzeugen, in dem digitale Innovationen in der Gesundheitsversorgung zeitnah Einzug halten, werden im VdigG seit dem Frühjahr 2019 interdisziplinäre Themen diskutiert und in die Öffentlichkeit getragen – Ziel ist es, auf besonders drängende Veränderungsnotwendigkeiten hinzuweisen und eine entsprechende Antwortrichtung vorzugeben. Einige der besprochenen Punkte sind durch das Digitale-Versorgung-Gesetz bereits angegangen worden. Andere Punkte sind noch offen.

Für den VdigG steht am Anfang dieser Punkte der Zugang und damit die Vereinfachung der Verifikation des Patienten in der digitalen Gesundheitsversorgung – die Digitalisierung der Behandlungspfade wird nur akzeptiert werden, wenn der Zugang einfach ist, ohne an Sicherheit zu sparen. Daher schlägt der VdigG vor, die Verifikation des Patienten vereinfacht durch den Behandler stattfinden zu lassen. Der zentrale Knotenpunkt bleibt dabei die Arztpraxis.

Zudem ist der VdigG zu dem Schluss gekommen, dass der bevorstehenden Ressourcenknappheit im ärztlichen Bereich nur beizukommen ist, wenn die Ressourcen im Behandlungsverlauf richtig eingesetzt werden. Die „Touchpoints“ der Behandlung sollten mittels digitaler Unterstützung zu einer „Touchline“ weiterentwickelt werden, die über arztentlastende Maßnahmen der Delegation und Substitution derzeitiger ärzt-

licher Leistungen zu einem qualitativ besseren Arzt- Patienten-Kontakt führt. Damit digitale Lösungen in der Versorgung ankommen, sollte der Gesetzgeber auf eine systemintrinsische Incentivierung des Behandlers setzen. Durch die Vergütung z. B. der Auswertung und Analyse digital erhobener Krankheitsverlaufsinformationen sowie der Therapieadhärenz des Patienten wird der Arzt motiviert, den Patienten digital in den Therapie- und Genesungsprozess einzubinden und dabei gleichzeitig die Therapie engmaschiger zu begleiten.

Neben den direkt auf die Versorgung fokussierten Punkten sieht der VdigG auch noch Potenziale für mehr digitale Innovation durch die Weiterentwicklung des Innovationsfonds: Grundlegend sollten Digital-Health-Projekte weiterhin in jeder Förderwelle möglich sein. Der Innovationsfonds sollte für kleine Projekte geöffnet werden und ein Innovationsturbo im Sinne einer Digital-Förderlinie mit eigenen Kriterien eingeführt werden. Durch Beratung und eine transparente Bewertung sollte der Fördererfolg vorab absehbar sein. Zudem sollten aus Sicht des VdigG die Adaptionen von digitalen Ansätzen auch innerhalb eines Projektes möglich sein und ein Evaluationsausschuss über die (Teil-) Überführung der Projekte entscheiden. Besonders erstrebenswert ist es, erfolgreich evaluierte Projekte möglichst schnell zu implementieren, damit Potenziale zeitnah in die Versorgung kommen. Dafür ist auch eine Übergangsfinanzierung für erfolgreich evaluierte Projekte zentral.

Der VdigG sieht auch bei dem Thema Transparenz noch Nachbesserungs-

VdigG | VERBAND
DIGITALE
GESUNDHEIT

Verband digitale Gesundheit e.V.

c/o ApartHotel, Residenz am Deutschen Theater, Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-280 081 811
E-Mail: info@vdigg.de

www.vdigg.de

bedarf. Ein Leitfaden zu Erstattungs- und Marktzugangsfragen, der vom BfArM herausgegeben werden könnte, um Start-ups und Kostenträgern einen ersten Überblick über die wichtigen Regularien, Strukturen und Prozesse zu verschaffen, wäre dafür ein erster Schritt. Alle Ideen und Gedanken finden sich zur vertiefenden Lektüre auf der Website des VdigG.



Johannes Kalläne
Vorsitzender des VdigG